

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Astrid Schmitt (SPD)
– Drucksache 17/3342 –

Bund-Länder-Vereinbarung DigitalPakt Schule

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3342 – vom 22. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Auf der 358. Kultusministerkonferenz (KMK) am 1. Juni 2017 in Stuttgart haben die Länder Eckpunkte für eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule (DigitalPakt Schule) vorgelegt. Diese Eckpunkte wurden in monatelangen intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf Ebene der Staatssekretäre ausverhandelt. Damit liegen nunmehr die Voraussetzungen dafür vor, dass die Schulen die vielfältigen digitalen Möglichkeiten effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit nutzen können. Im Rahmen der Gespräche hat der Bund rund 5 Milliarden Euro im Zeitraum von 2018 bis 2022 für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Aussicht gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wurde in dem verabschiedeten Eckpunktepapier vereinbart?
2. Welche weiteren Schritte sind nun vorgesehen?
3. Wie ist die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in die Digitalstrategie des Landes Rheinland-Pfalz eingebettet?
4. Welche Maßnahmen zur digitalen Bildung gibt es bereits in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Wanka hat vor dem Nationalen IT-Gipfel am 17. November 2016 eine „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ vorgestellt und darin einen Digitalpakt angekündigt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will bis 2021 den Ausbau digitaler Infrastrukturen an Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen mit bis zu fünf Milliarden Euro fördern.

Am 8. Dezember 2016 haben die Länder bei der 356. Kultusministerkonferenz (KMK) die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. In dieser KMK-Strategie stehen die Förderung von Kompetenzen, die für eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind und die damit verbundenen Anforderungen an das Lehren und Lernen im Zentrum. Die Länder sind dabei, die erforderlichen Reformen in der Lehrplanentwicklung und der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung einzuleiten.

Bezüglich des Handlungsfeldes „Infrastruktur und Ausstattung“ an Schulen ist offensichtlich, dass weder Länder noch Schulträger die Infrastrukturkosten für Breitbandanbindung, Schulhausvernetzung, WLAN, technischen Support und Endgeräte aufbringen können. Hier bedarf es einer Beteiligung des Bundes. Der vom Bund angekündigte Digitalpakt wurde daher grundsätzlich begrüßt.

In einem Gespräch der Kultusministerkonferenz am 30. Januar 2017 mit Bundesministerin Prof. Dr. Wanka wurde die Einsetzung einer gemeinsamen Bund-Länder-Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule“ beschlossen.

In der 358. Kultusministerkonferenz (KMK) am 1. Juni 2017 in Stuttgart haben die Länder Eckpunkte für eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule („DigitalPakt Schule“) vorgelegt.

Diese sollen der Umsetzung des Digitalpaktes und dem Einsatz der vom Bund angekündigten fünf Milliarden Euro, die bislang nicht in den Bundeshaushalt eingestellt wurden, dienen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule sollen die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft flankieren. Sie machen sich dabei die Vorgaben der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu eigen und leiten daraus drei Ziele ab: Neben der Verpflichtung der Länder auf die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen und die Qualifizierung der Lehrkräfte steht in der Vereinbarung ein Handlungsfeld im Vordergrund: Die Schaffung bzw. Optimierung von Infrastrukturen und sogenannten Lerninfrastrukturen. Konkret sollen insbesondere die Breitbandanbindung und Schulhausvernetzung, die WLAN-Ausleuchtung sowie Anschaffungen standortgebundener Endgeräte und Server förderfähig sein. Weiterhin sollen landesweit einheitliche IT-Lösungen (Lernplattform und Schulcloud) zuwendungsfähig sein. Finanziell unterstützt werden sollen auch die Errichtung von Infrastrukturen auf Schulträgerebene zur professionellen Administration und Wartung der Schul-IT sowie die erforderlichen Dienstleistungen zur Inbetriebnahme der IT-Infrastrukturen während der Programmlaufzeit bis 2022. Antragsberechtigt wären Schulträger oder Länder (falls landesweite Projekte vorliegen). Die Bewertungs- und Begutachtungskriterien würden auf Grundlage spezifischer Bedingungen zunächst von den Ländern entwickelt und dann mit dem Bund abgestimmt. Als Voraussetzungen werden eine technische Bestandsaufnahme und ein Medieneinsatzkonzept/Medienentwicklungsplan für die von Anträgen umfassten Schulen inklusive einer Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte genannt, sowie ein Service- und Betriebskonzept eingefordert. Die Bearbeitung und Bewertung obliegt den für Schulen zuständigen Ministerien der Länder oder einer von ihnen benannten Stelle, die zeitnah aufgebaut werden soll und Beratungs- und Unterstützungsstrukturen beinhaltet. Zur Förderung von Landesprojekten im Bereich Schul-IT können fünf Prozent der noch zur Verfügung zu stellenden Gesamtmittel eingesetzt werden. Bis zu ein Prozent der Fördersumme könnte zum Einsatz für Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) im Rahmen der Administration der Mittel zur Sicherstellung der zweckgerechten Verwendung verwendet werden. Die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung angekündigten fünf Milliarden Euro sollen gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt werden (auf Rheinland-Pfalz würden ca. 240 Mio. Euro entfallen).

Zu Frage 2:

Das Eckpunktepapier soll die Grundlage für eine endgültige Erarbeitung der Vereinbarung bilden, die bis zum Jahresende erfolgen soll. Die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Wanka angekündigten fünf Milliarden Euro sind allerdings weder im aktuellen Bundeshaushalt noch im Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 eingeplant. Die für Schule zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder haben mit der Vorlage des Papiers ihren Teil der Abmachung mit Bundesministerin Prof. Dr. Wanka erfüllt. Die Bundesregierung ist nun am Zuge, die haushalterischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vereinbarung zu schaffen. Ob und wann das geschieht, ist derzeit nicht abzusehen. Es wäre aber wünschenswert: Die Ausstattung der Schulen, aber insbesondere auch die Wartung und Pflege der Geräte, ist über die Laufzeit des Digitalpakts hinaus sehr kostspielig. Deshalb fordert Rheinland-Pfalz, dass der Bund die Länder und Kommunen bei einer der größten Aufgaben dieser Zeit, der Digitalisierung, nicht nur punktuell, sondern langfristig finanziell unterstützt.

Zu Frage 3:

Die verbindlichen Anforderungen an die Länder zur Kompetenzförderung im schulischen Bereich werden im Rahmen der Strategie mit der Aufnahme von bis zu 250 Grundschulen in 2017 und 2018 ins Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“, der Anpassung des Medienkompasses an den Kompetenzrahmen der KMK-Strategie, der bereits im Dezember gegründeten Kommission „Digitale Bildung in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung“ und weiteren ressortinternen Arbeitsgruppen Rechnung getragen. Mit dem Start des Projektes „Schulcampus RLP“ und den geplanten Aktivitäten bzgl. der Breitbandanbindung von Schulen sind Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine weitere Forderung der KMK-Strategie zu erfüllen, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit – wenn pädagogisch sinnvoll – eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können soll.

Zu Frage 4:

Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien wird seit dem Start des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ im Jahr 2007 konsequent mit Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in den Bereichen Mediennutzung, Jugendmedienschutz und Datenschutz und der Unterstützung der Schulen mit digitalen Werkzeugen begleitet. Von Beginn an war und ist heute noch die Kompetenzförderung von allen an schulischer Bildung Beteiligten der Schwerpunkt des Landesprogramms. Das Landesprogramm wurde seitdem mit mehr als 26 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden 580 weiterführende Schulen als Projektschulen aufgenommen und mit Landesmitteln ausgestattet. Im Jahr 2016 betrug die finanzielle Förderung 1,75 Mio. Euro.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin